



CE-KENNZEICHNUNG VON ELEKTRISCHEN BETRIEBSMITTELN ANFORDERUNGEN UND UMSETZUNG

EU-Richtlinien legen für Produkte allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Ziel ist der freie Warenverkehr im Europäischen Wirtschaftsraum. Die auf den Produkten anzubringende CE-Kennzeichnung dient als „Reisepass“ und ist für elektrische Betriebsmittel, die innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen betrieben werden, Pflicht. Die Anforderungen definiert die Europäische Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG).

In diesem Merkblatt finden Sie Hilfen zur Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie, Ansprechpartner und Quellen für weiterführende Informationen. Gerne beraten wir Sie umfassend und vertraulich in einem persönlichen Gespräch.

1. RECHTLICHER RAHMEN

Niederspannungsrichtlinie

Die Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG) legt die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln fest. Sie gilt für das Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen von elektrischen Geräten, Apparaten und Bauteilen innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen im Europäischen Wirtschaftsraum.

Den Text der Niederspannungsrichtlinie finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/standardization/harmstds/reflist/lvd.html>.

In deutsches Recht umgesetzt wird sie durch die erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (1. ProdSV). Diese Verordnung erhalten Sie unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/techarbmgv_1/

Ansprechpartner:

Monika Nörr, Tel. 089 5116-1341

E-Mail: monika.noerr@muenchen.ihk.de

Schila Németh, Tel. 089 5116-1425, Fax: -81425

E-Mail: schila.nemeth@muenchen.ihk.de

Bearbeitet am: 19.03.2012

IHK-Service: Tel. 089 5116-0

Balanstraße 55-59, 81541 München

Homepage: www.muenchen.ihk.de

Berücksichtigung weiterer Richtlinien

Bei elektrischen Betriebsmitteln sind gegebenenfalls auch weitere für das Produkt einschlägige Richtlinien zu beachten, beispielsweise:

- EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit (2004/108/EG)
- EG -Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), wobei die Abgrenzung zur Niederspannungsrichtlinie produktbezogen erfolgt
- EG -Richtlinie WEEE für Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall (2002/96/EC)
- EG -Richtlinie RoHS zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95/EC)
- EG-Richtlinie über Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG)

Die Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) nennt sechs Produktgruppen, die von der Maschinenrichtlinie ausgenommen sind und unter die Niederspannungsrichtlinie fallen. Dazu zählen Elektromotoren, gewöhnliche Büromaschinen, Haushaltsgeräte für den häuslichen Gebrauch, Audio- und Videogeräte, informationstechnische Geräte sowie Niederspannungsschaltgeräte und -steuergeräte.

Harmonisierte Normen

Die Niederspannungsrichtlinie und die 1. ProdSV definieren die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln. Die technische Konkretisierung erfolgt in sog. harmonisierten Normen. Diese werden von den europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC, ETSI) erarbeitet, im Amtsblatt der EU veröffentlicht und in nationale Normen umgesetzt. In Deutschland werden die Normen durch das DIN Deutsches Institut für Normung veröffentlicht.

Welche **harmonisierten Normen für die Niederspannungsrichtlinie** vorliegen, finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/documents/harmonised-standards-legislation/list-references/low-voltage>

Bitte beachten Sie: Wenn Sie als Hersteller die für das Produkt anwendbaren harmonisierten Normen erfüllen, ist davon auszugehen, dass Sie die grundlegenden Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie erfüllen, sog. Konformitätsvermutung. Allerdings liegen nicht für alle Produkte harmonisierte Normen vor. In diesen Fällen können speziell veröffentlichte nationale und internationale Normen verwendet werden. Die Anwendung

von Normen ist zwar zu empfehlen, aber grundsätzlich freiwillig, d. h. Sie können auch auf andere Art nachweisen, dass Ihre elektrischen Betriebsmittel sicher sind.

Rechtliche Konsequenzen

Die Umsetzung der Niederspannungsrichtlinie wird in Deutschland durch die staatlichen Marktaufsichtsbehörden (Gewerbeaufsichts- und Arbeitsschutzbehörden), die Unfallversicherungsträger und den Markt (Kunden, Verbraucherbehörden) kontrolliert. Bringt ein Hersteller ein unsicheres Produkt in Verkehr, kann die Marktaufsichtsbehörde die notwendigen Maßnahmen einleiten, um dies zu verhindern.

2. AUFBAU DER NIEDERSPANNUGSRICHTLINIE

Die Richtlinie für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Niederspannungsrichtlinie), 2006/95/EG vom 12. Dezember 2006, besteht aus 16 Artikeln und vier relevanten Anhängen:

Die **Artikel 1 bis 16** beschreiben den Geltungsbereich der Richtlinie, die Aufgaben der Hersteller, Bevollmächtigten und Importeure sowie der Mitgliedsstaaten.

Anhang I enthält elf grundlegende Sicherheitsziele für elektrische Betriebsmittel.

Anhang II nennt Betriebsmittel, die nicht in den Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie fallen.

Anhang III definiert die CE-Kennzeichnung und den Inhalt der EG-Konformitätserklärung.

Anhang IV beschreibt das Verfahren der internen Fertigungskontrolle sowie die Inhalte der technischen Dokumentation.

3. DIE WICHTIGSTEN ANFORDERUNGEN

Die Niederspannungsrichtlinie legt grundsätzliche Sicherheitsziele fest. Um diese zu erfüllen, ist es erforderlich, bereits bei der Entwicklung und Konstruktion von elektrischen Betriebsmitteln ihre Sicherheit im Blick zu haben. Gehen Sie schrittweise vor:

1. Prüfen Sie, ob das elektrische Betriebsmittel in den **Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie** fällt. Betroffen sind elektrische Betriebsmittel mit einer Nennspannung zwischen 50 und 1000 V für Wechselstrom bzw. zwischen 75 und 1500 V für Gleichstrom. Unter den Anwendungsbereich fallen verwendungsfertige Geräte und auch

Teile, z. B. Schalter. Von der Richtlinie ausgenommene Betriebsmittel sind im Anhang II der Niederspannungsrichtlinie aufgelistet. Prüfen Sie auch, ob Ihr Produkt zusätzlich unter eine andere Richtlinie fällt (vgl. Seite 2). Eine gute Hilfe bietet hierbei der englischsprachige Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Niederspannungsrichtlinie. Download unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/electrical/documents/lvd/guidance/index_en.htm

2. Prüfen Sie, welche grundlegenden **Sicherheitsziele** das elektrische Betriebsmittel nach Anhang I der Niederspannungsrichtlinie erfüllen muss.

3. Recherchieren Sie, welche **Normen und technischen Vorschriften** angewendet werden können, um die Sicherheit des elektrischen Betriebsmittels zu gewährleisten. Zu berücksichtigen sind nur die Sicherheitsanforderungen, die aufgrund vorhandener Gefährdungen für Ihr Produkt relevant sind. Verwenden Sie stets die aktuellen Normen und geben Sie das Veröffentlichungsdatum an.

4. Erstellen Sie eine **technische Dokumentation** nach den Vorgaben des Anhangs IV der Niederspannungsrichtlinie. Diese enthält u. a. die Beschreibung des Betriebsmittels, Ergebnisse von Konstruktionsberechnungen, Fertigungspläne, Prüfberichte und eine Liste der angewandten Normen. Aus den technischen Unterlagen muss nachvollziehbar sein, dass das elektrische Betriebsmittel mit den Anforderungen der Richtlinie konform ist. Sie muss mindestens zehn Jahre nach Herstellung des letzten Betriebsmittels vom Hersteller oder seinem Bevollmächtigten in der Europäischen Gemeinschaft aufbewahrt werden.

5. Ebenso müssen Sie vor dem Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen eine **Anleitung** erstellen. Diese enthält alle Informationen, die ein Anwender für den sicheren und gefahrlosen Umgang mit dem elektrischen Betriebsmittel benötigt: Bedienungsanleitung, Einbau- und Wartungsanleitung, Warn- und Sicherheitshinweise. Diese Benutzerdokumentation muss in der Sprache des Verwendungslandes verfasst sein und dem elektrischen Betriebsmittel beiliegen. Für die Erstellung können Sie sich auch an der Norm DIN EN 62079 (Erstellen von Anleitungen) und an der VDI-Richtlinie 4500 (Technische Dokumentation) orientieren.

6. Prüfen Sie die Konformität des elektrischen Betriebsmittels mit allen relevanten Richtlinien und erstellen Sie eine **EG-Konformitätserklärung**. Für die Konformitätsbewertung nach der Niederspannungsrichtlinie ist das **Verfahren der „Internen Fertigungskontrolle“** nach Anhang IV anzuwenden.

Die EG-Konformitätserklärung wird allein durch den Hersteller ausgestellt; die Mitwirkung einer notifizierten Stelle ist nicht gefordert.

Die Inhalte der EG-Konformitätserklärung ergeben sich aus Anhang III B der Niederspannungsrichtlinie. Bestandteile sind z. B. eine Beschreibung des elektrischen Betriebsmittels sowie die Liste der angewandten Normen. Die EG-Konformitätserklärung muss in einer der Amtssprachen der EU vorliegen. Der Hersteller bzw. sein in der Europäischen Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter muss die EG-Konformitätserklärung zur Einsicht durch die nationalen Behörden bereithalten. Ein Muster finden Sie auf Seite 8.

7. Bringen Sie die **CE-Kennzeichnung** auf dem elektrischen Betriebsmittel an. Damit wird ausgesagt, dass das Betriebsmittel die grundlegenden Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie und aller anderen einschlägigen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft erfüllt. Das zu verwendende Muster der CE-Kennzeichnung ist in Anhang III der Niederspannungsrichtlinie dargestellt, hier können Sie eine Vorlage herunterladen: http://www.ce-richtlinien.eu/ce_zeichen.html.

5. BESCHAFFUNG VON NORMEN

Das Normenwesen ändert sich ständig: Achten Sie darauf, dass Sie stets auf einen aktuellen Normenbestand in Ihrem Unternehmen zurückgreifen können. Normen, Richtlinien und technische Regelwerke können Sie bei folgenden Einrichtungen erwerben:

Beuth Verlag

Kostenpflichtige Herausgabe und Beschaffung von inländischen technischen Normen (u. a. DIN- und ISO-Normen), ausländischen technischen Normen, Richtlinien (u. a. VDI-Richtlinien) und Regeln; Auskunftsdienste zu Normen

Tel. 030 2601-2260, Mail info@beuth.de

<http://www.beuth.de>

In deutschlandweit 40 Buchdepots des Beuth Verlages kann das gesamte DIN-Normen-Taschenbucheangebot eingesehen und erworben werden.

z. B. Schweitzer Sortiment Fachbuchhandlung, Lenbachplatz 1, 80333 München,

Tel. 089 55134-159, Mail r.raisch@schweitzer-online.de

DIN Deutsches Institut für Normung

Kostenpflichtiger DIN-Katalog online <http://www.din-katalog.de>: Informationen über alle aktuellen DIN-Normen sowie Veröffentlichungen anderer privater Regelersteller.

Amtsblatt der EU und Bundesgesetzblatt

Veröffentlichung aktueller Normenverzeichnisse, keine vollständigen Normen

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft

Tel. 0800 1234339 (kostenfrei), <http://www.bundesanzeiger.de>

Auslegestellen halten das vollständige deutsche Normenwerk zur Ansicht bereit. Normen dürfen nur eingesehen, aber nicht kopiert werden. Die Auslegestellen können Sie recherchieren unter <http://www.beuth.de>, Stichwort Regelwerke – Normen vor Ort einsehen.

Recherchedienstleistungen der TÜV Rheinland Consulting GmbH

Recherchedienstleistungen für Normen: kostenpflichtige Recherche von Normen und Richtlinien, die für ein bestimmtes Produkt bzw. eine Fragestellung relevant sind

LGA Training & Consulting GmbH

Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

Kostenlose Auskunft unter der Hotline 0911 655-4937

http://lga.de/tuv/de/tc/patente_normen_normenrecherchen.shtml

6. WEITERE INFORMATIONEN

Übersicht zur Niederspannungsrichtlinie

Auf dieser Website der Europäischen Kommission finden Sie eine Zusammenstellung von Richtlinien, harmonisierten Normen und weiteren wichtigen Dokumenten (in Englisch).

<http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/electrical/lvd>

Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur „**Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln**“

<http://www.stmwivt.bayern.de/qualitaetsmanagement/eu-produktpolitik/>

Merkblätter zu verschiedenen EU-Richtlinien

Weitere Merkblätter der IHK für München und Oberbayern, u. a. zur Maschinenrichtlinie, zur Elektromagnetischen Verträglichkeit, zur Medizinprodukterichtlinie, erhalten Sie unter:

<http://www.muenchen.ihk.de/innovation>

Informations- und Kommunikationsplattform zur CE-Kennzeichnung

Die von der Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH betreute Internetseite unterstützt Anwender bei der Umsetzung der CE-Kennzeichnung. Sie finden dort kommentierte EU-Richtlinien sowie Normenverzeichnisse. Ein monatlicher Newsletter kann abonniert werden.

<http://www.ce-richtlinien.eu>

Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Das Portal bietet Informationen zu Sicherheitsanforderungen von Produkten, Normen- und Prüfstellenverzeichnisse, Informationen zur Meldung mangelhafter Produkte und zum Produktrückruf.

<http://www.portal-produktsicherheit.de>

7. ANSPRECHPARTNER

IHK für München und Oberbayern

Industrie, Innovation, Produktsicherheit

Monika Nörr, Tel. 089 5116-1341, Mail monika.noerr@muenchen.ihk.de

Schila Németh, Tel. 089 5116-1425, Mail schila.nemeth@muenchen.ihk.de

<http://www.muenchen.ihk.de>

Bayerische Gewerbeaufsichtsämter

Beratung und Überwachung zur technischen Sicherheit und zum Arbeitsschutz

<http://osha.europa.eu/fop/bayern/de/organisationen>

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Technischer Verbraucherschutz, Marktaufsicht

Robert Plechinger, Tel. 089 1261-1769, Mail robert.plechinger@stmas.bayern.de

<http://www.stmas.bayern.de>

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Eich- und Beschusswesen, Normung und Qualitätssicherung, Umwelttechnologie

Herbert Jung, Tel. 089 2162-2435, Mail herbert.jung@stmwivt.bayern.de

<http://www.stmwivt.bayern.de>

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH

EU-Beratungsstelle zur CE-Kennzeichnung

Edwin Schmitt, Tel. 0911 655-4933, Mail edwin.schmitt@de.tuv.com

http://www.lga.de/tuv/de/tc/index_euroinfocentre.shtml

TÜV Süd AG

Akkreditierung, Zertifizierung, Gesetzes- und Normenrecherche

Christian Priller, Tel. 089 5791-2352, Mail christian.priller@tuev-sued.de

<http://www.tuev-sued.de>

Hinweis: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK München für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

EG-Konformitätserklärung

im Sinne der EG-Richtlinie

- Niederspannung 2006/95/EG
- evtl. Elektromagnetische Verträglichkeit 2004/108/EG und weitere Richtlinien

Name und Anschrift des Herstellers oder des in der Gemeinschaft Bevollmächtigten

MUSTER GmbH
Ingenieurweg 7
99999 Musterhausen

Hiermit erklären wir, dass das nachstehend bezeichnete elektrische Betriebsmittel in seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den Bestimmungen der genannten EG-Richtlinien entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung des Betriebsmittels verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Elektrisches Betriebsmittel

Produktbezeichnung: _____
Typ: _____
Nr.: _____
Baujahr: _____

Folgende harmonisierte Normen wurden angewendet:

-
-
-

Folgende nationale Normen, Richtlinien und Spezifikationen wurden angewendet:

-
-

Eine Technische Dokumentation ist vollständig vorhanden.

Die zum Betriebsmittel gehörende Betriebsanleitung in der Landessprache des Anwenders liegt vor.

Ort, Datum

Name, Vorname und Funktion des Unterzeichners

Unterschrift